

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach
vom 18. April 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach**

Am Donnerstag, dem 18.04.2024 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach statt.
Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 15 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Marco Friepes folgendes:

**Niederlegung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Johannes Götz;
Feststellung über das Ausscheiden aus dem Gemeinderat;
Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers**

Herr Johannes Götz hat am 31.03.2024 seinen Rücktritt als Gemeinderat schriftlich erklärt. Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung kann die gewählte Person das Amt niederlegen.

In diesem Fall rückt ein Listennachfolger nach.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Johannes Götz ausführlich für sein Engagement.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stellt fest, dass Herr Johannes Götz durch die Niederlegung des Amtes mit Schreiben vom 21.03.2024 gem. dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Auf Grund der Amtsniederlegung rückt auf dem Wahlvorschlag Nr. 1 „Wählergemeinschaft CSU – Aktive Bürger“ Herr Günter Hofmann, Weißenbacher Str. 35, 91365 Weilersbach nach.

Herr Günter Hofmann hat eine Erklärung über die Wahlannahme und die Leistung des Eides bzw. des Gelöbnisses abgegeben und wird somit Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach.

AE 15:0

Vereidigung des nachgerückten Gemeinderatsmitgliedes Günter Hofmann

Zur Vereidigung bittet Herr Bürgermeister Marco Friepes Herrn Günter Hofmann nach vorne. Herr Hofmann spricht die Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse und der Sitze in der Gemeinschaftsversammlung und in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes

a) Besetzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

b) Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe

c) Besetzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses

d) Besetzung des Bau-, Umwelt- und Waldausschusses

e) Besetzung des Sport- und Kulturausschusses

f) Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Durch das Ausscheiden von Herrn Johannes Götz aus dem Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach sind die gemeindlichen Ausschüsse und die Sitze in der Gemeinschaftsversammlung und in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes neu zu besetzen.

a) Besetzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Kirchehrenbach

Herr Johannes Götz war Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der frei gewordene Sitz in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird mit GRin Marina Amon besetzt. Die Position des Vertreters wird weiterhin mit GRin Hermine Kemmerth begleitet. Neuer Vertreter von 2. Bgm. Roland Dauer wird künftig 3. Bgm. Michael Henkel.

AE 15:0

b) Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe

Herr Johannes Götz war in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe Vertreter von GR Lukas Paul.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Neues Mitglied im Abwasserzweckverband wird Hr. GR Günter Hofmann (für GR Lukas Paul). Stellvertreter für Günter Hofmann wird GR Lukas Paul.

AE 15:0

c) Besetzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses

GR Johannes Götz war Mitglied im Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses der Gemeinde Weilersbach.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Neues Mitglied im Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses des Gemeinderats der Gemeinde Weilersbach wird GR Lukas Paul. Die Position des Vertreters wird mit GR Bernhard Amon besetzt.

AE 15:0

d) Besetzung des Bau-, Umwelt- und Waldausschusses

Herr Johannes Götz war im Bau-, Umwelt- und Waldausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Weilersbach Vertreter von GRin Hermine Kemmerth.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Neuer Vertreter von GRin Hermine Kemmerth im Bau-, Umwelt- und Waldausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Weilersbach wird Herr GR Günter Hofmann.

AE 15:0

e) Besetzung des Sport- und Kulturausschusses

Herr Johannes Götz war im Sport- und Kulturausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Weilersbach Vertreter von Marina Amon.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Neues Mitglied im Sport- und Kulturausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Weilersbach wird GR Günter Hofmann anstelle von GR Lukas Paul. Die Position des Vertreters von GRin Marina Amon wird mit GR Lukas Paul besetzt.

AE 15:0

f) Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Johannes Götz war im Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Weilersbach Vertreter von GR Lukas Paul.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Neuer Vertreter von GR Lukas Paul im Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Weilersbach wird GR Patrick Friepes.

AE 15:0

Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und zum Stellenplan

Der Vorsitzende erläuterte den vorliegenden Entwurf des bereits in der Sitzung des Finanzausschusses vorberatenen Haushaltsplans 2024 und verliest die Haushaltssatzung 2024. Kämmerer Fabian Taschner erläutert die zahlreichen Maßnahmen im Vermögenshaushalt sowie die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden beschlossen.

AE 15:0

Beschlussfassung zur Finanzplanung 2024-2027

Herr Taschner erläutert die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 und stellt die bereits geplanten Maßnahmen vor.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stimmt der vorgelegten Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 zu.

AE 15:0

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

„Tannenwaldstraße“

a) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

b) Auslegungs- und Billigungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf

Der Vorsitzende führt ins Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Rüdiger Hellmich vom Ing. Weyrauther.

Dieser stellt die geplante Maßnahme ausführlich vor.

a) Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat von Weilersbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach mit integriertem Grünordnungsplan.

Es wird beabsichtigt, einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Bebauungsplan „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach umfasst die Flurstücksnummern 130, 632, 633, 634 und 637 ganz und Teilflächen der Flurstücksnummern 126, 128, 129/1 und 631, alle Gemarkung Oberweilersbach.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von landwirtschaftlicher Fläche
- Im Osten und Südosten von bestehender Bebauung
- im Süden und Westen von Wirtschaftswegen und angrenzender landwirtschaftlicher Fläche.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 13.228 m².

Die Gemeinde Weilersbach beabsichtigt, in diesen Bereich ein Dorfgebiet im Sinne des § 5 BauNVO und Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) und Fläche für Abwasserbeseitigung

(Regenrückhalt) auszuweisen, um die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

AE 15:0

b) Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat von Weilersbach billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.04.2024

AE15:0

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat von Weilersbach beschließt den o. g. Bauleitplanvorentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

AE 15:0

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach

a) Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

b) Auslegungs- und Billigungsbeschluss für den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Herr Hellmich informiert das Gremium ausführlich über die geplante Maßnahme.

- a) Der Gemeinderat von Weilersbach beschließt die Aufstellung der 7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Tannenwaldstraße“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücksnummern, 632, 633, 634 und 637 ganz und Teilflächen der Flurstücksnummern 130 und 631, alle Gemarkung Oberweilersbach.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von landwirtschaftlicher Fläche
- Im Osten und Südosten von bestehender Bebauung
- im Süden und Westen von Wirtschaftswegen und angrenzender landwirtschaftlicher Fläche.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 12.739 m².

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll von landwirtschaftlicher Fläche zu gemischter Baufläche und gewerblicher Baufläche geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

AE 15:0

- b) Der Gemeinderat von Weilersbach billigt den Vorentwurf der
7. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes
„Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach in der Fassung vom 18.04.2024.

AE 15:0

Der Gemeinderat von Weilersbach beschließt den o. g. Bauleitplanvorentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

AE 15:0

Sanierung der Bamberger Straße;
Entwurfsplanung für die Auswechslung der Wasserleitung;
Entwurfsplanung für die Auswechslung des Oberflächenwasserkanals;
Beratung und Beschlussfassung über die Planungen und eine Ausschreibung der Bauarbeiten

Der Vorsitzende führt ausführlich in das Thema an und übergibt das Wort an Herrn Rüdiger Hellmich vom Ing Büro Weyrauther.

Dieser stellt die geplante Maßnahme, die Ausschreibung und den hierfür vorgesehenen Ablauf vor.

Der voraussichtliche Beginn der Maßnahme soll im Juli erfolgen, die Bauzeit soll ca. 35 Wochen betragen. Näheres kann dann nach der Vergabe der Leistungen in der Juni-Sitzung bekanntgegeben werden.

Auf die Bürger werden keine Kosten umgelegt.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der vorgestellten Planung zur Ausschreibung der Auswechslung der Wasserleitung und des Oberflächenkanals wird zugestimmt.

AE 15:0

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“;
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach;
Antrag auf den Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Schaffung eines Baurechtes anstelle der beschlossenen Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach hat die Sach- und Rechtslage bezüglich der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“ und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach bereits ausführlich in der Beschlussvorlage vom 22.12.2023 mit ausführlichem Bildmaterial dargestellt.

Auf Grund der bestehenden Gemengelage und der topografischen Verhältnisse sollte das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach eingestellt werden.

Mit Antrag vom 5.03.2024 beantragt die Grundstückseigentümerin des Grundstückes Fl. Nr. 27 der Gemarkung Reifenberg den Erlass einer Einbeziehungssatzung für ihr Grundstück. Sie trägt hierzu vor, dass bei einer Einbeziehungssatzung die erforderlichen Schutzabstände zur benachbarten Tierhaltung nur noch 15 m anstatt wie im Bebauungsplan 25 m betragen müssten. Als Bezugsfall nennt sie den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 14 der Gemarkung Reifenberg.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt generell weiterhin die Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstückes Fl. Nr. 27.

Der Antrag der Grundstückseigentümerin auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für ihr Grundstück Fl. Nr. 27 der Gemarkung Reifenberg soll dem Bauamt Ebermannstadt zusammen mit den Stellungnahmen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 22.12.2023 und 11.04.2024 zur rechtlichen Würdigung übersandt werden.

Das Landratsamt soll gebeten werden, zum beantragten Erlass einer Einbeziehungssatzung Stellung zu nehmen und eine Empfehlung auszusprechen.

AE 14:0

(1 Enthaltung aufgrund persönlicher Beteiligung.)

Beteiligung der Gemeinde Weilersbach an der Bauleitplanungen des Marktes Eggolsheim als Nachbargemeinde

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Weilersbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „An der Ziegelei“ mit Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Eggolsheim im Parallelverfahren im Bereich „An der Ziegelei“, Unterstürmig im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Auf eine weitere Beteiligung im Rahmen des Verfahrens wird verzichtet.

AE 15:0

Antrag der Wählervereinigung Bürgerrecht Weilersbach und der SPD-Ortsgruppe Weilersbach zum Bau eines Gehweges an der Ebermannstädter Straße; Beratung und Beschlussfassung

Die Wählervereinigung Bürgerrecht Weilersbach und die SPD Ortsgruppe Weilersbach beantragen die Errichtung eines Gehweges an der Ebermannstädter Straße zum Edeka-Markt.

Die Ebermannstädter Straße wurde vormalig als Kreisstraße ausgebaut.

Nach der Errichtung der B 470 wurde die Kreisstraße zur Gemeindestraße abgestuft.

Auf Grund der vormaligen Funktion als Kreisstraße kann von einem ordnungsgemäßen Unter- und Oberbau ausgegangen werden.

Die Entwässerung erfolgt über die Bankette und teilweise über eine Verrohrung.

Eine Beleuchtung ist gemäß dem gefertigten Bildmaterial vorhanden.

Erschließungsfunktion hat die Ebermannstädter Straße durch die Ausweisung des Bebauungsplanes „Hohe Straße“ erhalten. Durch diesen Bebauungsplan wurden an den beiden Ortsstraßen „Am Weingarten“ und „Am Letten“ Baugrundstücke ausgewiesen. Der im Bereich des Bebauungsplanes liegende Abschnitt der Ebermannstädter Straße wurde als Gemeindestraße dargestellt. Ein Gehweg wurde nicht eingezeichnet und festgesetzt.

Der Bebauungsplan wurde am 7.02.1975 ortsüblich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan „Am Letten“ zur Ausweisung von Bauplätzen für die Anwesen „Am Letten 8 – 14“ wurde an der Ebermannstädter Straße im Mitteilungsblatt Nr. 25 aus 1996 ortsüblich bekanntgegeben und damit rechtsverbindlich. Auch in diesem Bebauungsplan ist für die Ebermannstädter Straße kein Gehweg festgesetzt.

Auf der südöstlichen Seite der Ebermannstädter Straße erschließt diese mehrere Wohnanwesen und im nördlichen anschließenden Bereich das Grundstück Fl. Nr. 393, welches seit 1996 von der Lebenshilfe als Betriebsstätte genutzt wird.

Die ersten Gebäude wurden auf diesem Grundstück für eine Gitarrenfabrik im Jahr 1989 errichtet. Die Ebermannstädter Straße hat somit spätestens seit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Letten“ und der Errichtung der Gitarrenfabrik Erschließungsfunktion. Ein Gehweg wurde rechtsverbindlich nicht festgesetzt und war offenbar auch nach dem damaligen Bedarf nicht notwendig.

Die Erstmaligkeit der Herstellung gehört zu den anspruchsbegründeten Tatsachen. Die Beweislast trifft damit grundsätzlich die Gemeinde.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte erstmalige Herstellung der Ebermannstädter Straße in der jetzigen Ausbaulänge spätestens mit der Errichtung der Gitarrenfabrik im Jahr 1989. Der jetzt beantragte Anbau eines Gehweges ist demnach gemäß der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Weilersbach unseres Erachtens nicht mehr auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen.

Zur Vermeidung von rechtlichen Problemen sollte der Sachverhalt mit der Gemeindeaufsicht endgültig abgestimmt werden.

Über den Antrag wurde ausführlich diskutiert und beraten.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt.

AE 1:14 abgelehnt

Der Sachverhalt zur Beurteilung der Möglichkeiten hinsichtlich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Anbau eines Gehweges an der Ebermannstädter Straße soll dem Landratsamt Forchheim mit der Bitte um Stellungnahme und rechtliche Würdigung vorgelegt werden. Nach Rückmeldung des Landratsamtes soll über eine mögliche professionelle Umrandung (z.B. Rinnensteine) im Gremium diskutiert werden.

Ebenso wird das Landratsamt kontaktiert, analog 2017, um eine Bushaltestelle, Nähe des Einkaufsmarktes in die ÖPNV Planung mit aufzunehmen.

AE 14:1

Informationen

- Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, in dem aufgerufen wird sich als „GenussOrt“ in Bayern zu bewerben.

V o r s i t z e n d e r:

**Marco Friepes
Erster Bürgermeister**

S c h r i f t f ü h r e r:

**Fabian Taschner
Verwaltungshauptsekretär**